



Amtsblatt der Stadt Köln

52. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 20. Oktober 2021

Nummer 42

Inhalt

- | | | |
|---|---|-----------|
| 249 | Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln am 22. November 2021
Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahlkreise 1 bis 9 | Seite 334 |
| 250 | Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln 2021
Öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung der Wahl – Wahlbekanntmachung – | Seite 335 |
| 251 | Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln 2021
Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis | Seite 336 |
| Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen | | |
| 252 | Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für die Leistungen der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen
Feuerwehr der Stadt Köln (Feuerwehrsatzung) vom 2. Oktober 2021 | Seite 337 |
| 253 | Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Leistungen der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen
Feuerwehr der Stadt Köln (Feuerwehrgebührensatzung) vom 2. Oktober 2021 | Seite 337 |

249 Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln am 22. November 2021
Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahlkreise 1 bis 9

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11. Oktober 2021 über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Seniorenvertretung am 22. November 2021 in den Wahlkreisen 1 bis 9 entschieden.

Gemäß § 11 Absatz 3 in Verbindung mit § 17 Absatz 1 Nr. 4 der Wahlordnung zur Seniorenvertretungswahl gebe ich hiermit die zugelassenen Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge pro Wahlkreis öffentlich bekannt.

Durch Ablauf der Fristen sind die zugelassenen Wahlvorschläge
 nicht mehr in dieser Internetveröffentlichung aufgeführt.

Köln, den 14.10.2021

Dr. Harald Rau
Beigeordneter für Soziales, Gesundheit und Wohnen
als Wahlleiter zur Wahl der Seniorenvertretung

250 Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln 2021 Öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung der Wahl – Wahlbekanntmachung –

Am 22. November 2021 wird die

zehnte Seniorenvertretung der Stadt Köln

gewählt.

Das Gebiet der Stadt Köln ist in 9 Wahlkreise eingeteilt. Jeder Stadtbezirk bildet dabei einen Wahlkreis.

Wahltag im Sinne der Wahlordnung für die Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln (SV-WahlO) ist der letzte Tag, an dem die Briefwahlunterlagen beim Wahlamt der Stadt Köln eingegangen sein müssen.

Die Seniorenvertretungswahl findet ausschließlich als Briefwahl statt. Hierfür erhalten alle Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, bis spätestens am 01. November 2021 einen Stimmzettel nebst Unterlagen für die Briefwahl (Briefwahlunterlagen).

Jede*r Wahlberechtigte hat bis zu 5 Stimmen, die abgegeben werden, indem durch Ankreuzen auf dem Stimmzettel kenntlich gemacht wird, welcher*welchem Bewerber*in die einzelne Stimme gelten soll. Höchstens für 5 verschiedene Bewerber*innen kann jeweils eine Stimme durch die Wahlberechtigten abgegeben werden.

Die Kennzeichnung hat persönlich und geheim zu erfolgen. Nach Kennzeichnung ist der Stimmzettel in den blauen Stimmzettelumschlag zu legen. Der Stimmzettelumschlag ist zu verschließen.

Die auf der Rückseite des Wahlscheins vorgedruckte eidesstattliche Versicherung ist durch die*den Wahlberechtigte*n unter Angabe von Ort und Tag zu unterschreiben.

Die eidesstattliche Versicherung sowie der verschlossene blaue Stimmzettelumschlag mit dem Stimmzettel sind in den hellgrünen Wahlbriefumschlag zu legen. Der Wahlbriefumschlag ist ebenfalls zu verschließen.

Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer als Hilfsperson eine*n Wahlberechtigte*n bei der Ausübung der Wahlhandlung unterstützt (z.B. bei der Kennzeichnung des Stimmzettels), hat die eidesstattliche Versicherung für Hilfspersonen auf dem Wahlschein vollständig auszufüllen und zu unterschreiben.

Versichert ein*e Wahlberechtigte*r eidesstattlich, dass sie*er den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen nicht erhalten hat, kann ihr*ihm bis zum Freitag, 19. November 2021, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt und neue Briefwahlunterlagen ausgestellt werden.

Jede*r Wahlberechtigte erhält folgende Wahlunterlagen:

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen Wahlschein mit Versicherung an Eides statt und anhängendem, amtlichen, hellgrünen Wahlbriefumschlag,
- ein Merkblatt („Wegweiser“) für die Briefwahl und
- ein Kandidatenprofil des jeweiligen Wahlkreises.

Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Montag, 22. November 2021, bis 16.00 Uhr (Ausschlussfrist) eingeht.

Die Stimme einer*eines Wähler*in, die*der an der Briefwahl teilgenommen hat, wird nicht dadurch ungültig, dass sie*er vor dem oder am Wahltag stirbt oder sonst ihr*sein Wahlrecht nach § 4 Abs. 2 SV-WahlO verliert.

Der Wahlbrief wird innerhalb des Bundesgebietes durch die Deutsche Post AG ohne besondere Versendungsform portokostenfrei für die Wahlberechtigten befördert. Er kann auch beim Wahlamt der Stadt Köln, Dillenburger Str. 68–70, 51105 Köln-Kalk, abgegeben werden.

Die Prüfung der Wahlbriefe und die Feststellung der Wahlergebnisse in den Wahlkreisen 1 bis 9 werden vom 23. November 2021 bis voraussichtlich 02. Dezember 2021 (Mo–Sa) in den Räumlichkeiten der Stadt Köln, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln-Kalk sowie in der Piccoloministr. 2, 51063 Köln-Buchheim, öffentlich durchgeführt. Die Briefwahlvorstände treten dort von 08.00 bis 18.00 Uhr zusammen.

Köln, den 14.10.2021

Dr. Harald Rau
Beigeordneter für Soziales, Gesundheit und Wohnen
als Wahlleiter zur Wahl der Seniorenvertretung

251 Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln 2021 Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl der Seniorenvertretung 2021 für die Stadt Köln wird in der Zeit vom **02. November 2021 bis 05. November 2021** an den Werktagen während der Dienststunden

Montag und Donnerstag	08.00–16.00 Uhr
Dienstag	08.00–18.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.00–12.00 Uhr

in den Räumlichkeiten des Wahlamtes der Stadt Köln, Dillenburger Str. 68–70, 51105 Köln-Kalk, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede*r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer*seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein*e Wahlberechtigte*r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie*er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **02. November 2021 bis 05. November 2021**, spätestens jedoch am Freitag, dem 05. November 2021, 12.00 Uhr, bei der Stadt Köln, Wahlamt, Dillenburger Str. 68–70, 51105 Köln-Kalk, zu den oben genannten Dienststunden Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

Köln, den 14.10.2021

Dr. Harald Rau
Beigeordneter für Soziales, Gesundheit und Wohnen
als Wahlleiter zur Wahl der Seniorenvertretung

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/oeffentliche-bekanntmachungen> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

252 Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für die Leistungen der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Köln (Feuerwehrsatzung) vom 2. Oktober 2021

Öffentliche Bekanntmachung vom 11.10.2021

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2021/2021.10.11_0246-01_feuerwehrsatzung_02.10.2021.pdf

253 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Leistungen der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Köln (Feuerwehrgebührensatzung) vom 2. Oktober 2021

Öffentliche Bekanntmachung vom 11.10.2021

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2021/2021.10.11_0247-01_feuerwehrgebuehrensatzung_02.10.2021.pdf

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter:

<https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>

Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter <https://www.stadt-koeln.de/oeffentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21 / 221-264 83, Fax 02 21 / 221-3 76 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 027 42 / 93 23-0, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.